

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.437.856

Wien, 11.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5810/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde, betreffend Führungsbesetzungen im BMASGPK: Transparenz, Objektivität oder politische Einflussnahme?** wie folgt:

Fragen 1, 4, 5 und 25:

- *Welche Führungsfunktionen (Sektionsleitungen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Amtsleitungen) wurden seit 1.1.2025 im BMASGPK neu besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung mit Datum der Bestellung.)*
- *Wie viele Bewerbungen sind jeweils pro Position eingelangt?*
- *Wie viele Bewerber:innen wurden jeweils in die engere Auswahl genommen?*
- *Wie viele Bewerbungen sind für die Leitung der Sektion VI eingelangt?*

Eingangs wird angemerkt, dass die laufende Gesetzgebungsperiode am 24.10.2024 begonnen hat. Die Angelobung der amtierenden Bundesregierung wurde am 03.03.2025 vorgenommen. Während des abgefragten Zeitraumes erfolgte die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 (Inkrafttreten mit 01.04.2025), die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat.

Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Folgende Führungsfunktionen wurden in meinem Ministerium seit 1. Jänner 2025 neu besetzt:

Funktion	Organisationseinheit	Datum der Betrauung	Anzahl an Bewerbungen	Anzahl der Bewerber, die zu einem Hearing geladen wurden
Abteilung	VII/A/12	15.02.2025	16	6
Büro	Behinderten-anwaltschaft	15.02.2025	3	3
Abteilung	VI/A/5	01.05.2025	4	2
Abteilung	IV/8	11.07.2025	2	Auf Hearing wurde verzichtet, nur ein geeigneter Bewerber *)
Abteilung	I/B/7	01.08.2025	11	3
Abteilung	VI/A/3	01.08.2025	5	5
Sektion	VIII	01.10.2025	6	2
Abteilung	VII/A/2	01.12.2025	4	3
Abteilung	VII/A/9	15.12.2025	3	3
Abteilung	IX/C/10	15.01.2026	6	4
Abteilung	IX/B/1	15.01.2026	2	Auf Hearing wurde verzichtet, nur eine geeignete Bewerberin *)
Abteilung	IX/B/7	01.03.2026	6	3
Abteilung	IX/C/3	01.03.2026	9	6
Sektion	VI	01.05.2026	4	3
Sektion	X	04.05.2026	27	7
Amtsleitung	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	01.05.2026	14	2
Amtsleitung	Arbeitsinspektorat Tirol	01.01.2025	2	Auf Hearing wurde verzichtet, nur ein geeigneter Bewerber *)
Amtsleitung	Arbeitsinspektorat Vorarlberg	01.02.2025	1	Auf Hearing wurde verzichtet, nur eine geeignete Bewerberin *)
Amtsleitung	Arbeitsinspektorat Steiermark	01.06.2025	9	2
Amtsleitung	Arbeitsinspektorat Wien West-Ost	01.06.2025	8	3
Amtsleitung	Arbeitsinspektorat OÖ Ost	01.08.2025	5	Auf Hearing wurde verzichtet, nur ein geeigneter Bewerber *)

Funktion	Organisationseinheit	Datum der Betrauung	Anzahl an Bewerbungen	Anzahl der Bewerber, die zu einem Hearing geladen wurden
Amtsleitung	Arbeitsinspektorat Kärnten	01.02.2026	11	3

^{*)} Es hat eine Kommissionssitzung stattgefunden bei der die Eignung aufgrund der Bewerbungsunterlagen festgestellt wurde.

Fragen 2, 3, 10 und 11:

- *Für welche dieser Positionen wurde jeweils ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt?*
- *Für welche Positionen erfolgte die Besetzung im Wege von:*
 - a) Ausschreibung,*
 - b) Betrauung,*
 - c) provisorischer Leitung,*
 - d) sonstiger Verfahren?*
- *Für welche der seit 1.1.2025 neu besetzten Führungsfunktionen wurden Ausschreibungen gemäß Ausschreibungsgesetz durchgeführt?*
- *Entsprachen die Ausschreibungen jeweils den Vorgaben des § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz, insbesondere hinsichtlich:*
 - a) konkreter Definition der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten*
 - b) Gewichtung dieser Kriterien?*

Jede Funktion in meinem Ministerium, bei der nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989, in der derzeit geltenden Fassung, eine formale Ausschreibung vorgeschrieben ist, wird öffentlich ausgeschrieben. Das umfasst alle Abteilungs- und Sektionsleitungen sowie Amtsleitungen. Die Funktionen der Gruppenleitungen werden gemäß dem AusG durch interne Ausschreibung ermittelt. Alle in der vorangestellten Tabelle aufgelisteten Funktionen wurden ausgeschrieben. Die Ausschreibungstexte entsprechen ebenfalls den Vorgaben des AusG.

Geschäftsführende bzw. provisorische Betrauungen sind nur in Übergangsphasen vorgesehen, bis die formalen Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden können. Dies ist beispielsweise bei Gewährung von Sabbaticals an Führungskräfte oft zielführend, um die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheiten in diesen längeren Abwesenheitsphasen sicherzustellen.

Fragen 6 und 18:

- *Wurde für jede dieser Positionen ein standardisiertes Hearing durchgeführt? Wenn nein: warum nicht?*
- *Wurden im Zuge des Auswahlverfahrens Hearings bzw. Bewerbungsgespräche durchgeführt? Wenn ja: in welcher Form?*

In meinem Ministerium entscheidet eine nach den Bestimmungen des AusG betraute Kommission, ob ein Hearing für die bessere Beurteilung der Bewerbungen zielführend ist. In den überwiegenden Fällen finden Hearings statt, insbesondere wenn mehr als eine Bewerbung alle verpflichtenden Voraussetzungen des Ausschreibungstextes erfüllt. Von der Abhaltung von Hearings kann Abstand genommen werden, wenn nur eine Bewerbung die formalen Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllt und die Auswahlkommission auf Basis der schriftlichen Unterlagen ein Gutachten erstellen kann.

Fragen 7, 12 und 20:

- *Welche formalen Kriterien und Gewichtungen wurden bei der Auswahl angewendet?*
- *Wie wurden diese Gewichtungen konkret in den jeweiligen Gutachten der Begutachtungskommission berücksichtigt?*
- *Wurde die bisherige Verwendung und einschlägige Berufserfahrung der Bewerber:innen im Sinne des § 9 Abs. 4 bewertet? Wenn ja: nach welchen Kriterien?*

Bei allen Ausschreibungen sowie den dazugehörigen Verfahren hält sich mein Ministerium an die Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes sowie der Geschäftsordnung zum Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG-GO), BGBl. Nr. 635/1989, in der derzeit geltenden Fassung. Die Anforderungsdimensionen der notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, der Managementkompetenzen sowie der sozialkommunikativen Kompetenzen ergeben sich aus dem Ausschreibungstext und der Arbeitsplatzbeschreibung. Die Gewichtung dieser Anforderungsdimensionen erfolgt im Rahmen einer seit vielen Jahren gelebten ressortinternen Praxis in gleichem Ausmaß. Diese Vorgehensweise ist Teil der ressortinternen Führungskräftestrategie, da Exzellenz bei Führungskräften auf fachlicher Expertise, Führungskompetenz und sozialen Kompetenzen in gleichem Ausmaß beruht. Das durch die Auswahlkommission auf Grundlage der Beurteilung der durch die schriftliche Bewerbung bzw. die im Hearing zu diesen Anforderungsdimensionen gestellten Fragen erstellte Gutachten spiegelt die Gewichtung der Ergebnisse zu diesen drei Kategorien wider. In der Wertung der Begutachtungskommission wird auch die bisherige Berufserfahrung im Sinne des Ausschreibungsgesetzes berücksichtigt. Jede Kategorie wird

einzelnen durch die Auswahlkommission bewertet. Das Gesamtergebnis der drei Kategorien ergibt eine Gesamteignung, die letztlich die Basis für die Entscheidung durch die Ressortleitung darstellt.

Fragen 8 und 19:

- *Wurden für die jeweiligen Verfahren externe Gutachten oder Bewertungen eingeholt?
Wenn ja: bei welchen Besetzungsverfahren und von wem?
Wenn nein: bei welchen Besetzungsverfahren und warum nicht?*
- *Wurden im Sinne des § 9 Abs. 3 Ausschreibungsgesetz sachverständige Personen (z.B. Vorgesetzte, Mitarbeiter:innen) zur Beurteilung der Bewerber:innen beigezogen?*

Externe Gutachten wurden für keines der angeführten Ausschreibungsverfahren eingeholt. Dies war nicht notwendig, da die entsprechende Expertise in meinem Ministerium vorhanden war. Wenn zweckmäßig, wurde eine interne sachverständige Person nach § 9 AusG als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied der Auswahlkommission beigezogen.

Frage 9: *In wie vielen Fällen wurde die letztlich bestellte Person nicht als bestgeeignete Person gereiht?*

In keinem Fall.

Fragen 13 und 14:

- *Wer führte den Vorsitz in der Begutachungskommission für die Leitung der Sektion VI?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Begutachungskommission ausgewählt?*

Sektionschef Dr. Martin Gruber-Risak wurde von mir mit dem Vorsitz der Auswahlkommission für diese Sektionsleitung beauftragt. Gemäß § 7 AusG wählt die Leiterin/der Leiter der zuständigen Zentralstelle die Kommissionsmitglieder der Dienstgeberseite aus dem Kreis der Führungskräfte. Bei der Auswahl berücksichtige ich deren Kenntnisse und Erfahrungen, damit die Anforderungsdimensionen, die für die

jeweilige Aufgabe relevant sind, durch die Kompetenzen der jeweiligen Führungskräfte bewertet werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder Kommission sowie das Ergebnis jedes Verfahrens gemäß § 10 und § 15 AusG veröffentlicht werden. Die dazugehörigen Links sind auf der Website meines Ressorts unter Karrierechancen im Sozialministerium unter dem Punkt „Veröffentlichungen“ zu finden.

Fragen 15 bis 17, 34 bis 35 und 40 bis 41:

- *Wurde sichergestellt, dass alle Mitglieder der Begutachtungskommission ihre Funktion unabhängig und weisungsfrei ausgeübt haben?*
- *Hat die Bundesministerin gemäß § 7 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz von ihrem Recht Gebrauch gemacht, sich über Gegenstände der Geschäftsführung der Begutachtungskommission zu informieren?
Wenn ja: in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten?*
- *Gab es darüber hinaus Kontakte zwischen Mitgliedern des Kabinetts und Mitgliedern der Begutachtungskommission im Zuge des Verfahrens?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass ein solcher Wechsel keine Einflussnahme auf das Auswahlverfahren begründet?*
- *Wurde im Verfahren geprüft, ob ein potenzieller Interessenkonflikt vorliegt? Wenn ja: in welchem Ausmaß?*
- *Wie stellt das BMASGPK sicher, dass bei Führungsbesetzungen ausschließlich fachliche Kriterien maßgeblich sind?*
- *Wie wird dokumentiert, dass politische Näheverhältnisse keine Rolle spielen?*

Die Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder sind gesetzlich vorgeschrieben. Mein Ministerium hält sich bei allen Ausschreibungen an die Vorschriften des Ausschreibungsgesetzes. Einflussnahme, Befangenheit und Interessenskonflikte werden somit vermieden und die Objektivität des Verfahrens gewahrt.

Fragen 21 und 26:

- *Wie viele Bewerber: innen wurden im Gutachten der Begutachtungskommission
a) als geeignet
b) als in höchstem Ausmaß geeignet
eingestuft?*
- *Wie viele Bewerber: innen wurden als „in höchstem Ausmaß geeignet“ eingestuft?*

Das Ergebnis jedes Verfahrens, inklusive der Anzahl der geeigneten Bewerber:innen und deren Eignung, wird gemäß § 10 und § 15 AusG veröffentlicht. Die dazugehörigen Links sind auf Karrierechancen im Sozialministerium unter dem Punkt „Veröffentlichungen“ zu finden, auch jene der Auswahlverfahren der angesprochenen Sektions- und Amtsleitungen. In den angesprochenen Verfahren für die Leitungen der Sektion VI, der Sektion X und der Amtsleitung des Sozialministeriumsservice gab es jeweils zwei Personen die im höchsten Ausmaß als geeignet bewertet wurden.

Ich bitte um Verständnis das eine weitere Erhebung aller aufgelisteten Verfahren einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellt.

Fragen 22 bis 24 und 27 bis 32:

- *War das Gutachten der Begutachtungskommission einstimmig? Wenn nein: wie lauteten die abweichenden Meinungen?*
- *Kam es zu einer Entscheidung durch den Vorsitz (Dirimierung)?*
- *Wie hat sich die Gleichbehandlungsbeauftragte zum Verfahren und zum Gutachten geäußert?*
- *Wie wurden die drei gleich gewichteten Anforderungsdimensionen in den jeweiligen Gutachten bewertet?*
 - a) fachliche Kenntnisse/Erfahrung*
 - b) Managementkompetenzen*
 - c) sozial-kommunikative Kompetenzen*
- *Wie unterschieden sich die Bewertungen der bestellten Person und der weiteren als „in höchstem Ausmaß geeignet“ eingestuften Bewerber:innen in diesen drei Dimensionen?*
- *Welche konkrete fachliche Erfahrung weist die bestellte Person in folgenden Aufgabengebieten der Sektion VI auf:*
 - a) Gesundheitsberufe*
 - b) Arzneimittel- und Medizinprodukterecht*
 - c) Krankenanstaltenrecht*
 - d) Suchtmittel- und Tabakrecht*
 - e) Budget- und Förderwesen*
- *Welche der Bewerber:innen verfügten über einschlägige Leitungserfahrung innerhalb der Sektion VI bzw. deren Aufgabenbereichen?*
- *Wurde im Auswahlverfahren berücksichtigt, dass einzelne Bewerber:innen die Funktion der Sektionsleitung der Sektion VI bereits interimistisch ausgeübt haben? Wenn ja: wie wurde dies bewertet?*

- *Inwiefern wurde die einschlägige fachliche Spezialisierung im Bereich Humanmedizinrecht gegenüber allgemeiner Verwaltungserfahrung für die Leitung der Sektion VI gewichtet?*

Die Mitglieder der Begutachtungskommission sind in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig (§ 7 AusG). Somit sind das interne Abstimmungsverhalten sowie der Inhalt des Gutachtens der Kommissionsmitglieder nicht Gegenstand der Vollziehung. Im Ausschreibungstext (Beilage) sind die Anforderungsdimensionen näher festgelegt. Daraus geht hervor, was bei den Anforderungsdimensionen zu bewerten ist. Der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch in einem Hearing sind gemäß § 14 AusG vertraulich zu behandeln.

Die Geheimhaltung des Abstimmungsverhalten der Kommission trägt zu deren Unabhängigkeit bei. Ich bitte somit um Verständnis, dass diese Fragen nicht weiter beantwortet werden können. Weitere Informationen zur bestellten Person entnehmen Sie bitte folgender Presseaussendung des BMASGPK vom 27.03.2026: [BMASGPK: Neubestellungen von Sektionsleitungen und Amtsleitung](#)

Frage 33: *Hat die für die Leitung der Sektion VI bestellte Person vor ihrer Bestellung im Kabinett der Bundesministerin gearbeitet?*

Ja, und davor übte sie eine langjährige Funktion als Abteilungsleiterin im Resort aus.

Fragen 36 bis 39:

- *Welche konkreten Abteilungen wurden aus bestehenden Sektionen in die Sektion X übertragen?*
- *Welche fachliche Begründung lag jeweils für diese Verlagerungen vor?*
- *Welche Kompetenzen wurden dadurch aus der Sektion VII (Öffentliche Gesundheit) abgezogen?*
- *Wurde vor der Umstrukturierung ein organisationsfachliches Gutachten eingeholt? Wenn nein: warum nicht?*

Ziel war es, insgesamt eine verbesserte Bündelung an Aufgaben zu erzielen, um den Anforderungen der im Regierungsprogramm vereinbarten Gesundheitsreform effizienter zu entsprechen. Für die Umstrukturierung wurde kein organisationsfachliches Gutachten eingeholt, da die notwendige Expertise in meinem Ministerium vorhanden ist und die Geschäftseinteilung in enger Abstimmung mit den Fachsektionen erstellt wurde.

Die Fortführung der Sektionen VI (mit dem alleinigen Fokus auf die komplexen Anforderungen des Humanmedizinrechts) und VII (mit dem so umfassenden Fokus auf die Anforderungen der öffentlichen Gesundheit) war eine wesentliche Zielsetzung. Die Bündelungen der Aufgaben zur Steuerung des Gesundheitssystems und der Digitalisierung im Gesundheitswesen sind jedoch von so zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Gesundheitsreform, so dass die Zusammenführung zu einer neuen Sektion X als geboten erscheint, damit die bestmögliche und effiziente Zusammenarbeit erzielt werden kann.

Die Sektion X wurde aus Abteilungen der bisherigen Sektionen VI und VII neu zusammengeführt.

- Gruppe VI/B, Gesundheitstelematik und Förderwesen
- Gruppe VI/B (jetzt X/B)/Stabsstelle ELGA- Ombudsstelle und Gesundheit Österreich GmbH und eHealth-Supporteinrichtung
- Abteilung VI/B/7 (jetzt X/B/7), Steuerung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, Gesundheitsinformatik und Gesundheitsdatenmanagement
- Abteilung VI/B/8 (jetzt X/B/8), Rechtliche Angelegenheiten der Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen Datenschutz und Telemedizin
- Abteilung VI/B/10 (jetzt X/B/10), EU- und internationale Rechtsangelegenheiten der Gesundheitstelematik sowie Betrieb von behördlichen Gesundheitsanwendungen
- Abteilung VII/15 (jetzt X/1), Beteiligungsmanagement AGES, GÖG
- Gruppe VII/B (jetzt X/A), Gesundheitssystem
- Abteilung VII/B/5 (jetzt X/A/2), Leistungsorientiertes Finanzierungssystem, Gesundheits- und Pharmaökonomie
- Abteilung VII/B/6 (jetzt X/A/3), Strukturpolitische Planung und Dokumentation
- Abteilung VII/B/7 (jetzt X/A/4), Rechtsangelegenheiten der Strukturreform, Budgetangelegenheiten der Sektion
- Abteilung VII/B/8 (jetzt X/A/5), Qualität im Gesundheitssystem, Gesundheitssystemforschung
- Abteilung VII/B/14 (jetzt X/A/6), Finanzierung Gesundheitswesen und Internationales

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

